

Pressemitteilung

Bern, 24. Juni 2005

Nationalratskommission auf Verschärfungskurs

Die Schweizerische Flüchtlingshilfe (SFH) ist enttäuscht und konsterniert über die Entscheidung, die die Staatspolitische Kommission des Nationalrates heute zur Asylgesetzrevision fällte. Die Kommission bestätigt im Wesentlichen den Verschärfungskurs des Ständerates. Die SFH ruft zur Bildung einer breiten Koalition zur Rettung der humanitären Schweiz auf.

Trotz Kritik von Verfassungs- und Völkerrechtsexperten ist die SPK-N auf die Linie des Ständerates eingeschwenkt und will das Asylgesetz massgeblich verschärfen. Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder hatte kein Gehör für die Bedenken der Verletzung von Verfassung und Menschenrechten. Die wichtigsten Beschlüsse:

- Die **Humanitäre Aufnahme** soll nicht eingeführt werden, obwohl Bundesrat und Nationalrat ihr zugestimmt hatten. Die Kommission folgt mehrheitlich der Version des Ständerates. Für die Schutzgewährung soll aber wie heute eine konkrete Gefährdung ausreichen, der Ständerat hatte noch eine lebensgefährdende Bedrohung verlangt.
- Die **Prüfung von Härtefällen** von besonders gut Integrierten soll künftig im Ermessen der Kantone liegen. Darunter wird die Rechtsgleichheit leiden, es droht eine kantonale Härtefall-Lotterie.
- **Flüchtlinge ohne Reisepapiere** sollen weitgehend vom Asylverfahren ausgeschlossen werden. Damit würde die Flüchtlingskonvention verletzt.
- Der **Sozialhilfestopp** soll auf alle abgewiesenen Asylsuchenden ausgedehnt werden. Dies führt zu Verelendung, keine Ausnahme zu Gunsten von besonders Verletzlichen wurde vorgesehen.
- Im Hinblick auf die Ausschaffung sollen künftig bis zu **zwei Jahren Haft** erlaubt werden. Auch **eine Beugehaft** soll möglich werden.

Das sind nur einige der beschlossenen Verschärfungen. Das ursprüngliche Projekt ist kaum mehr wieder zu erkennen. Auf mehrheitliche Ablehnung stiess lediglich der vom Bundesgericht als verfassungswidrig erklärte **Nothilfestopp** und die Einschränkung der **Grundleistungen der Krankenkassen**. Der Bundesrat Blocher hat der Kommission versprochen, **nichtstaatliche Verfolgung** könnte künftig zur Anerkennung der Flüchtlingseigenschaft führen. Es gelte das gesprochene Wort.

Die SFH ruft nun zur Bildung einer **breiten Koalition zur Bewahrung der humanitären Schweiz** auf. Die Menschenrechte und die humanitäre Tradition der Schweiz dürfen nicht leichtfertig aufgegeben werden. Davon gilt es den Nationalrat zu überzeugen, der im Herbst definitiv über das Asylgesetz entscheiden wird.

Rückfragen:

- Jürg Schertenleib, Leiter Rechtsdienst, 078 824 25 95
- Yann Golay, porte-parole, tél. 031 370 75 67 (ligne directe) ou 079 708 99 26

Weyermannsstrasse 10
Postfach 8154
CH-3001 Bern

Für Paketpost:
Weyermannsstrasse 10
CH-3008 Bern

T++41 31 370 75 75
F++41 31 370 75 00

info@osar.ch
www.osar.ch

PC-Konto
30-16741-4
Spendenkonto
PC 30-1085-7

